

11.06.2013

Haushalts- und Finanzausschuss
Christian Möbius MdL

Ausschuss für Kommunalpolitik
Christian Dahm MdL

Einladung

27. Sitzung (öffentlich)
des Haushalts- und Finanzausschusses
27. Sitzung (öffentlich)
des Ausschusses für Kommunalpolitik
am Dienstag, dem 25. Juni 2013,
nachmittags, 13.30 Uhr, Raum E 3 – A 02

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 52 Abs.1 der Geschäftsordnung des Landtags berufen wir die Ausschüsse ein und setzen folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2652

- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

gez. Christian Möbius
- Vorsitzender -

gez. Christian Dahm
- Vorsitzender -

F. d. R.

Frank Schlichting
Ausschussassistent

Anlage

Fragenkatalog
Verteilerliste

**Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses
und
des Ausschusses für Kommunalpolitik**

am 25. Juni 2013

Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften

- Fragenkatalog -

1. Sehen Sie Veränderungsbedarf hinsichtlich der Unvereinbarkeitsregelungen in Paragraph 13 Absatz 1 SpkG a.F.?
2. Sehen Sie Flexibilisierungsbedarf hinsichtlich der festen Bestelldauer von 5 Jahren in Paragraph 19 Absatz 2 Satz 1 SpkG a.F.?
3. Sehen Sie weiteren Veränderungsbedarf im SpkG?
4. Hat sich die Fusion zweier Verbände (bei Sparkassen in anderen Bundesländern und/oder den Genossenschaften in Rheinland/Westfalen) als sinnvoll erwiesen?
5. Ist im Falle einer Fusion der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände mit Nachteilen für den fusionierten Verband auf DSGVO-Ebene zu rechnen?
6. Wie bewerten Sie die Situation und Zukunftsfähigkeit der Sparkassenlandschaft in Nordrhein-Westfalen sowie bundesweit aktuell und in der weiteren Entwicklung? Können sich die Sparkassen einen Verzicht auf Konsolidierung auf der Ausgabenseite leisten?
7. Wer profitiert von geringeren Kosten und damit niedrigeren Umlagen für die Sparkassenverbände – beispielsweise durch eine Fusion der beiden Verbände in Nordrhein-Westfalen – direkt und indirekt?
8. Aus Sicht einzelner Fusionskritiker wird die Befürchtung geäußert, eine Fusion könnte möglicherweise die Begleiterscheinung mit sich bringen, als zu große Einheit von Rheinland und Westfalen seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Finanzunternehmen eingestuft zu werden. Sind hier im Fusionsfalle also tatsächlich gravierende Verschlechterungen für die Kreditvergabemöglichkeiten der Sparkassen zu erwarten? Welche Kategorisierung nimmt die BaFin für andere große Sparkassenverbände vor?
9. Welche Vor- oder Nachteile birgt die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts, wie sie bei der fusionierenden Sparkassenakademie angewandt werden soll?
10. In den Begründungen zu den Änderungen des Sparkassengesetzes heißt es: „Insbesondere sollen Frauen in die Lage versetzt werden, die bankrechtlichen fachlichen Voraussetzungen nach dem Kreditwesengesetz zur Übernahme einer Leitungsfunktion zu erlangen. Hierzu können beispielsweise Frauenförderpläne, Bündnisse für Chancengleichheit oder Mentoringprogramme zählen.“

- a) Welche konkreten Fehler wurden in der Vergangenheit in Bezug auf die Förderung von Frauen im System der Sparkassen gemacht?
- b) Wurden Frauen bei der Vergabe von Leitungs- und Vorstandspositionen bislang benachteiligt? Wenn ja: Wodurch konkret?
- c) Mangelt es im Status Quo weiblichen Kandidaten für Leitungspositionen an den bankrechtlichen fachlichen Voraussetzungen nach dem Kreditwesengesetz?
- d) Welche Unterschiede bestehen zwischen der Frauenförderung bei Sparkassen einerseits und Privatbanken sowie Genossenschaftsbanken andererseits?
- e) Welchen Einfluss soll der Gesetzesentwurf auf demokratische Wahlentscheidungen kommunaler Vertretungen für die Entsendung geschlechterquotierter Personalvorschläge nehmen? Welche Auswirkungen hat es für die qualifizierte Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen, wenn nicht mehr Fachkompetenz im Vordergrund steht, sondern geschlechterquotierte Besetzungsverfahren?

**Öffentliche Anhörung
des Haushalts- und Finanzausschusses
und
des Ausschusses für Kommunalpolitik**

Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/2652 -
am 25. Juni 2013, 13.30 Uhr, Raum E 3 – A 02

V E R T E I L E R

Städte- und Gemeindebund NRW
Düsseldorf

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Köln

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Spitzenverbände
Köln

Herrn
Hans-Ulrich Mühlhan
-Landesfachgruppe Sparkassen
Verdi NRW-
Herten

Herrn
Michael Breuer
-Verbandsvorsteher und Präsident-
Rheinischer Sparkassen-
und Giroverband
Düsseldorf

Herrn
Dr. Christoph Landscheidt
-Vorsitzender der Versammlung und
des Vorstandes-
Rheinischer Sparkassen-
und Giroverband
Düsseldorf

Herrn
Dr. Rolf Gerlach
Präsident und Vorsitzender des Vorstands
Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Münster

Herrn
Artur Grzesiek
-Vorsitzender des Vorstandes-
Sparkasse KölnBonn
Köln

Herrn
Hans Martz
Vorstandsvorsitzender der
Sparkasse Essen
Essen

Herrn
Alexander Wuerst
Vorstandsvorsitzender der
Kreissparkasse Köln
Köln

Frau
Dr. Brigitte Roos
Vorstandsvorsitzende der
Sparkasse Krefeld
Krefeld

Frau
Karin-Brigitte Göbel
Mitglied des Vorstands der
Stadtsparkasse Düsseldorf
Düsseldorf

Herrn
Volker Goldmann
Vorstandsvorsitzender der
Sparkasse Bochum
Bochum

Herrn
Bernhard Halbe
Bürgermeister der Stadt Schmallenberg
Schmallenberg

Herrn
Dr. Hans-Dieter Krönung
EGC EUROGROUP CONSULTING AG
Frankfurt/Main

Herrn Bürgermeister
Heinz Paus
Vorsitzender der Verbandsversammlung
und des Vorstandes SVWL
Paderborn

Herrn
Ralf W. Barkey
Vorstandsvorsitzender
Rheinisch-Westfälischer
Genossenschaftsverband e.V.
Düsseldorf

Herrn
Hanspeter Klein
Verband Freier Berufe
im Lande NRW e.V.
Düsseldorf

Herrn
Georg Fahrenschon
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e.V. (DSGV)
Berlin

Herrn Landrat
Thomas Hendele
Präsident des Landkreistages NRW
Mettmann

Herrn
Wolfgang Franz
Vorstandsvorsitzender der
Sparkasse Burbach-Neunkirchen
Burbach

Herrn
Thomas Kubendorff
Landrat des Kreises Steinfurt
Steinfurt

Herrn Professor
Dr. Thomas Mayen
Dolde Mayen & Partner
Bonn

Herrn Professor
Dr. Stephan Paul
Ruhr-Universität Bochum
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Lehrstuhl für Finanzierung und Kreditwirtschaft
Gebäude GC, Ebene 4, Raum 132
Bochum

Herrn
Heinz Wirz
Bund der Steuerzahler NRW e.V.
Düsseldorf

Frau
Melanie Bergemann
Wirtschaftskorrespondentin
Wirtschaftswoche
Frankfurt

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Stabstelle des Präsidenten
Herrn Michael Oswald
Stuttgart